

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0524/2017/1

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Rat der Stadt	24.04.2018	Entscheidung

Notwendige Sanierung der Fenster und Außentüren des Kindergartengebäudes Stauffenbergstraße (Kita Himmelswiese)

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Radevormwald beschließt, die notwendige Sanierung der Fenster und Außentüren des Kindergartens „Himmelswiese“ in der Stauffenbergstraße als Inhousegeschäft von der Wirtschaftsförderung GmbH Radevormwald für max. 156.000 € brutto ausführen zu lassen.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

☒ Ja	☐ Nein	☐ noch nicht zu übersehen
Kosten € 156.000 brutto	Produkt 01.01.12	Haushaltsjahr 2017
Vorgesehen im	☒ Ergebnisplan	☐ Finanzplan
Haushaltsmittel	☒ stehen zur Verfügung	☐ stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

Nach dem Bundesinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017-2020 ist eine Förderung von notwendigen bestandserhaltenden Sanierungsmaßnahmen in Kindertagesstätten möglich. Gefördert werden Maßnahmen, die ab dem 01.07.2016 begonnen wurden. Für Radevormwald stehen für Sanierungsmaßnahmen, die dazu dienen, dass die betreffende Kindertagesstätte nicht schließen muss, insgesamt Mittel in Höhe von 71.061,00 € brutto zur Verfügung.

Für die notwendige Sanierung der Fenster und Außentüren des Kindergartens „Himmelswiese“ in der Stauffenbergstraße müssen nach Planung der Verwaltung insgesamt Baukosten von ca. 156.000 € brutto eingeplant werden. Nach Abzug der betreffenden Förderung müssen daher noch ca. 85.000 € brutto seitens der Stadt finanziert werden (nach Abtretung der Fördermittel durch den Träger der Kindertagesstätte). Dieser Träger musste auch den Förderantrag bis zum 10.01.2018 beim Landesjugendamt einreichen.

Eigentümer des betreffenden Grundstückes sowie des Gebäudes ist die Stadt Radevormwald. Das Gebäude wurde im Jahr 1977 an den Rechtsvorgänger des heutigen Trägers (Evangelischer Kindertagesstättenverband) übergeben. Nach einem Zusatz zu diesem Übergabevertrag aus dem Jahr 1978 muss der Träger selbst für die Kosten der laufenden Instandhaltung und Wartung des Gebäudes aufkommen. Bei der jetzt anstehenden Sanierung der Fenster und Außentüren handelt es sich aber nicht mehr um einfache Maßnahmen der laufenden Instandhaltung und Wartung, sondern um werterhaltende notwendige Sanierungen, ohne die ein Weiterbetrieb in Zukunft gefährdet sein könnte.

Es ist vorgesehen, dass diese Maßnahme über den städtischen Haushalt abgewickelt wird. Hierzu wird für das Jahr 2017 eine Instandsetzungsrückstellung in Höhe von 156.000 € gebildet.